

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

1. Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“

Beschreibung:

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhält rund 36 Sportstätten.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen.

Sofern die Anlage nicht für den Schulsport genutzt wird und keine Fußballbespielung stattfindet, erfolgt ein Statuswechsel der Anlage von Sportstätte zum Dorf-/ Festplatz mit entsprechender Reduzierung des Pflegeaufwandes.

In 2013 befinden sich noch sechs Sportplätze, welche die Voraussetzungen zur Übertragung besitzen, in der Bewirtschaftung durch die Lutherstadt Wittenberg (Abtsdorf, Pratau, Reinsdorf, Nudersdorf, Platz der Jugend, Seegrehna).

Abrechnung:

Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“

Übertragene Sportstätten (in 2013):

- Sportplatz Pratau, ab 01.01.2014,
- Sportplatz Volkspark, ab 11.10.2013 (neu verhandelt)
- Kegelsportanlage im DGH Apollensdorf an den SV 07 Apollensdorf. Generierung v Einnahmen (Verhandlung über Einnahmemöglichkeiten für den Verein zur Deckung von Betriebskosten)

Sportplatz Apollensdorf:

- Gebrauchsüberlassungsvereinbarung ab 01.01.2008 für 2 Jahre zwischen Stadt und PSV Wittenberg e.V. mit 30 %iger Betriebskostenbeteiligung p.a. durch PSV
- Vertragsverlängerung für 2010 bis 31.12.2013
- ab 01.01.2014 Bewirtschaftung durch Stadt bis zum 30.06.2014
- ab 01.07.2014 Neuvergabe an SV 07 Apollensdorf e.V. als Betreiber des DGH Apollensdorf mit einer Kegelbahnanlage und dem Jugendklub. Das DGH befindet sich direkt am Sportplatzgelände.

Laufende Verhandlungen:

- Arthur-Lambert-Stadion (Neuabschluss Pachtvertrag (PV) mit Fördervereinbarung (FV) in 2014),
- Sportplatz Reinsdorf (Ziel: Übertragung im Jahr 2015/ 2016),
- Sportplatz Nudersdorf (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/ 2016),
- Sportplatz Abtsdorf (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/ 2016),
- Sportplatz Seegrehna (Ziel: Übertragung im Jahr 2015/2016),
- Turnhalle Elbhafen (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/ 2016),
- Jahnturnhalle (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/2016).

Realisierte Statusreduzierungen:

- Sportplatz Wittenberg – West,
- Sportplatz Boßdorf,
- Sportplatz Griebo,
- Sportplatz Mochau,
- Sportplatz Kropstädt.

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Übertragung von Sportstätten werden alle bisher abgeschlossenen Verträge einer Überprüfung unterzogen. Erweiternd erfolgen ab 2012 Nachverhandlungen zu den Betriebs- und Personalkostenzuschüssen, wie unter „Laufende Verhandlungen“ aufgeführt.

Der Fachbereich SE ist beauftragt, das Sportstättenkonzept weiterzuentwickeln und die Überarbeitung 2013/2014 fertig zu stellen. Durch den FB SE wurde 2013 das Büro Wallraff & Partner mit der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes beauftragt, was zugleich auch Bestandteil der Entwicklungsplanung für Gemeinbedarfseinrichtungen in der Kernstadt und den 11 OT sein wird.

Abrechnung:

Produkt: 421101 „Sportförderung“
 Konten: 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“
 531851 – 531862 „Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile“

Aufgrund der Übertragung von Sportstätten an Vereine konnten Personalkosten eingespart werden. Personalkostenzuschüsse erhalten:

- FC Grün-Weiß Piesteritz für Objekt Sportplatz Volkspark,
- SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz für Objekt TH Elbhafen
- TSG Wittenberg für Objekt A.-Lambert-Stadion
- MTV Wittenberg für Objekt Jahnturnhalle
- FSV Apollensdorf für Objekt Sportplatz Apollensdorf (bis 31.12.2013)

Entwicklung der Maßnahme seit 2003

| Jahr | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2009 - 2012 | 2013 |
|--|--------------------------------|--|--|---|--|--------------------|--------------------------------|
| Anzahl/ Bezeichnung übertragener Sportstätten | 1 • Stadion Volkspark | 2 • Sppl. Nuders- dorf • TH Rask e.V. | 3 • A.-Lambert- Stadion; • Tennisanlage Volkspark; • Kegelanlage Reinsdorf | 2 • Kegelbahn Pratau; • TH Elbhafen (mit Beginn 01.01.2008) | 2 • Jahnturnhalle • SV Graf Zeppelin Abtsdorf | 0 | 1 • Sppl. Pratau |
| Reduzierte VbE | 2,0 Platzwart 0,9 Reinigung | 0 | 0,9 Platzwart 0,4 Reinigung | 0,2 Hallenwart 0,3 Reinigung | 0,4 Hallenwart 0,4 Reinigung | 0 | 0,9 Platzwart 0,2 Reinigung |

2. Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“

Beschreibung:

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Als erster Schritt soll ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen werden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen. Der Stellenabbau bei der Berufsfeuerwehr ist schrittweise nach einem Personalentwicklungskonzept umzusetzen.

Abrechnung:

Produkte: 126101 („Brandschutz, Gefahrenabwehr“),
128101 („Katastrophenschutz“)

- Statuswechsel der Berufsfeuerwehr zur Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften zum 01.01.2006 erfolgt
- Aufgabenübernahme der Brandschauen durch Landkreis Wittenberg; inkl. Abordnung und Besoldungsübernahme von 2 Beamten g.D. durch Landkreis
- Umsetzung von Mitarbeitern der Feuerwehr zum FB GM als Gemeindearbeiter/ Halbenwarte an Stelle von Neueinstellungen; Einsparung auf Basis 2008 56,4 T€
- RINKE-Gutachten im Auftrag von WIBERA weist Personalbedarf von 37,0 VbE aus; der Bestand in 2010 von 40,0 VbE ist auf 37,0 VbE reduziert worden
- 2011: Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West mit dem Ziel der weiteren Optimierung des Personalbedarfs
- 2013: Gutachten der Fa. Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH untersucht Standortfrage der HWB gemäß neuer Stadtgrenzen sowie Synergiepotenzial in personeller und materieller Hinsicht
 - HWB Standort Teuchel: Personal Soll: 43,375 VbE
Personal Ist: 38,375 VbE
- Ziel: Realisierung gutachterlich ermittelter Synergien durch neuen Standort bei SKW i.H.v. 300.000 €

Unter aktuellen Bedingungen besteht kein Konsolidierungspotenzial im personellen Bereich. Unter Beibehaltung des Standortes Teuchel besteht lt. Gutachten vielmehr die Notwendigkeit der Personalaufstockung.

3. Maßnahme 2008-4-001 „Abriss oder Verkauf von stadt eigenen Gebäuden zur Einsparung von Bewirtschaftungskosten“

Beschreibung:

Einige stadt eigene Gebäude, die nicht für städtische Aufgaben genutzt werden, könnten verkauft bzw. abgerissen werden.

Abrechnung:

Bei den städtischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken werden Überschüsse erzielt, die jedoch in 2007 bereits rückläufig waren. Durch den Abriss der Schulstraße 42a entfallen die Kosten und Erlöse im Unterabschnitt 88080. Die Miet- und Betriebskostenzuschüsse für die ehemaligen Mieter dieses Objektes bleiben jedoch erhalten und fließen nunmehr in ein privates Objekt. Dadurch konnte trotz des Abrisses kein Konsolidierungspotential erschlossen werden.

Durch die Übernahme neuer Grundstücke aufgrund der Eingemeindungen wurden die Einnahmeüberschüsse um 93,8 T€ gesteigert.

In 2010 ist das Gebäude Dessauer Straße 20 in Wittenberg verkauft worden. Einsparungen im Bereich Betriebskosten konnten nicht realisiert werden, da diese vollständig durch den bisherigen Nutzer getragen wurden. Einsparungen i.H.v. ca. 500 € pro Jahr für erforderliche Sicherungsmaßnahmen entfallen ab sofort.

In 2011 sind keine Maßnahmen durch den Fachbereich Gebäudemanagement umgesetzt bzw. abgeschlossen worden.

In 2012 realisiert:

- Abriss Weddiner Weg 1, Boßdorf
- Abriss Gebäude Sebastian Bach Straße 16, Reinsdorf; Grundstücksverkauf geplant
- Abriss Garage Wittenberger Str. 10, Pratau
- Abriss Schuppen Seegrehna (ggü. Stadtgut)

In 2013 realisiert:

- Verkauf der ehem. Turnhalle, Straacher Landstr. 47, Straach: für 1 €; Einsparung der Abrisskosten von ca. 44.000 €; Bodenwert 17.649,80 €; Einsparung noch fälliger Ausbaubeiträge ca. 3.000 €

Die Konsolidierungsmaßnahme wird beendet und modifiziert im Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2014 in der Maßnahme 2014-4-001 „Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios“ fortgeführt.

4. Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“

Beschreibung:

Jährlich wird für die Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg mit Kosten- und Leistungsrechnung ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produktkonten werden in den konkreten Maßnahmen dargestellt.

Abrechnung:

Dienstfahrzeuge: Die KLR diene als Grundlage, die Dienstfahrzeuge von Erwerb auf Leasing umzustellen. Mit dieser Umstellung und durch Aussonderung von alten Fahrzeugen wurde der Fuhrpark erheblich verjüngt. Reparaturkosten wurden gesenkt. Zusätzlich wurde die Anzahl der Fahrzeuge reduziert und damit deren Auslastung verbessert.

Stadtbibliothek: Ausgehend von der geringen Höhe des Kostendeckungsgrades (5,6% in 2012) erscheint eine Verbesserung auf Basis einfacher Analysen realisierbar. Neben der Anpassung der Öffnungszeiten bzw. des Medienangebotes auf die Nutzergruppen erscheint als Fazit aus der Kostenrechnung mittelfristig die Zentralisierung des Angebotes auf weniger Bibliotheksstandorte erforderlich, um kontinuierlich einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Feuerwehr: Der durch die KLR ermittelte Kostendeckungsgrad der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg beträgt im Jahr 2012 1,2% sowie im Jahr 2011 1,1%. Aufgrund der geringen Höhe sind Untersuchungen angezeigt, welche einerseits auf die gesamten Kosten der Wehren und andererseits auf die Ertragssituation gerichtet sein müssen. Der Sachverhalt wird in der Maßnahme 2014-4-002 aufgearbeitet

Aktuell: Die Erschließung neuer Konsolidierungspotenziale bzw. die Auswertung von Entwicklungen auf Basis der Kostenrechnung erfolgt auf Grund der Unterbrechung der Arbeit der KLR nicht. Für das Haushaltsjahr 2013 stehen keine Daten zur Verfügung.

5. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Beschreibung:

Der Fachbereich Finanzen ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung dieses Zinsmanagements erforderlich.

Abrechnung:

Produkt: 612101 („Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“)

Konto: 551700 („Zinsen an Kreditinstitute“)

- Vorbereitung der Umsetzung in 2010,
- Stadtratsbeschluss I/226-23-11 zur Einführung und dessen Umsetzung in 2011,
- Realisierung von Neuverschuldungen als variable Kredite ab 2011.
- Receiver-Swap zur Absicherung in Planung

| <u>Jahr</u> | <u>Ergebnis in €</u> | <u>Bemerkung</u> | <u>Ø – Zins</u> |
|-------------|----------------------|----------------------------------|-----------------|
| 2009 | 0,00 | | 4,77% |
| 2010 | 0,00 | | 4,35% |
| 2011 | 30.343,53 | (davon 23.211,81 € aus STARK II) | 4,21% |
| 2012 | 77.267,92 | (davon 49.052,41 € aus STARK II) | 3,90% |
| 2013 | 88.706,74 | (davon 49.027,74 € aus STARK II) | 3,25% |

6. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Beschreibung:

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Abrechnung:

Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Konto: 551610 „Zinsen Kassenkredit“

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wird nach Aktivierung des Zinsmanagements geprüft.

7. Maßnahme 2010-4-002 Überprüfung der Ausgleichszahlungen für die Überdimensionierung des Entwässerungsbetriebes

Beschreibung:

Mit der stetig steigenden Anzahl von Einleitern in das Abwassersystem des Entwässerungsbetriebes erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Größenordnung der Überdimensionierung.

Abrechnung:

Produkt: 538101 Abwasserbeseitigung

Konto: 531500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen,
Beteiligungen

Es finden Gespräche mit dem Entwässerungsbetrieb statt. Mögliche Einsparungen können noch nicht beziffert werden.

Die rechtliche Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass derzeit Tatbestände fehlen, welche eine Reduzierung bzw. die Einstellung der Zahlungen seitens der Lutherstadt Wittenberg rechtfertigen würden.

Aufgrund der vorgenannten Tatsache lassen sich im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen fortan die Zinskosten, welche für das Volumen der Überdimensionierung zu zahlen sind, betrachten. Im Ergebnis des zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Entwässerungsbetrieb geführten Schriftverkehrs ist festzuhalten, dass der Entwässerungsbetrieb sein Fremdkapitalzinssatz turnusmäßig im Rahmen der Gebührekalkulation überprüft und in diesem Zusammenhang der Zinssatz für die Überdimensionierung angepasst wird.

Die Konsolidierungsmaßnahme ist im Kern nicht erfolgreich umgesetzt worden. Aus Mangel an Beeinflussungsmöglichkeiten wird die Maßnahme dennoch eingestellt.

8. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Abrechnung:

Produkt: 552101 Öffentliche Gewässer

Konto: 531300 Zuweisungen an Zweckverbände

- Prüfung der Realisierung (bei ca. 20.000 Einzelvorgängen) mit einer Kosten-Nutzen-Analyse,
- in 2013 Beschluss eines neuen Wassergesetzes LSA für die Neuregelung der Beitragsumlage,
- erneute Prüfung zur Realisierung nach Festlegung der Durchführungsbestimmungen durch das Land Sachsen-Anhalt

Seit 2004 wurden folgende Beiträge gezahlt, ohne diese an die entsprechenden Personen umzulegen:

| Jahr | Zahlbetrag | Steigerung |
|-------------|-------------------|-------------------|
| 2004 | 98.989,33 | |
| 2005 | 109.491,64 € | 10,61% |
| 2006 | 109.954,00 € | 0,42% |
| 2007 | 111.097,25 € | 1,04% |
| 2008 | 127.587,19 € | 14,84% |
| 2009 | 151.962,81 € | 19,11% |
| 2010 | 257.805,63 € | 69,65% |
| 2011 | 262.464,13 € | 1,81% |
| 2012 | 268.062,78 € | 2,13% |
| 2013 | 319.887,28 € | 19,33% |

9. Maßnahme 2010-4-005 Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe

Beschreibung:

Die Konsolidierungsmaßnahme beinhaltet eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Umstellung des städtischen Fuhrparks von Benzin- auf alternativ angetriebene Fahrzeuge.

Mitte des Jahres 2010 wurde festgelegt, dass der städtische Fuhrpark von Benzinfahrzeugen auf erdgasgetriebene Fahrzeuge umgestellt werden soll. Die Umstellung hat im Jahr 2010 begonnen und wird mit Beendigung bestehender Leasingverträge vervollständigt.

Die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg fördern die Fahrzeuge mit 800 kg bzw. 1600 kg Erdgas je Fahrzeug.

Die Realisierung von Einsparpotentialen ergibt sich aus der Auswertung der KLR in diesem Bereich.

Abrechnung:

Mögliche Einsparungen aus dem bisherigen Betrieb können noch nicht beziffert werden.

Die Konditionen der Förderung der Fahrzeuge durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg haben sich verändert, so dass der Betrieb von Erdgasfahrzeugen dem Betrieb von Benzin getriebenen Fahrzeugen wirtschaftlich nachsteht. Aus diesem Grund wird die Beendigung der Maßnahme vorgeschlagen.

10. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen

Beschreibung:

Einhergehend mit den zurückliegenden Eingemeindungen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg durch Personalübernahme auf aktuell ca. 442 VbE erhöht.

Der Personalbedarf liegt nach dem letzten Stand der Berechnungen bei ca. 373 VbE. Das Erreichen dieser Zielgröße ist etwa durch Personalreduzierungen aufgrund Renteneintritts bis zum Jahr 2013 geplant.

Abrechnung:

Entwicklung der VbE in der Lutherstadt Wittenberg

| Jahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Geplante Stellen | 385,56 | 354,70 | 351,43 | 359,32 | 383,49 | 395,19 | 385,79 | 378,39 | 389,67 |
| Stellenüberhang | 0,00 | 3,18 | 5,85 | 8,85 | 15,88 | 21,90 | 20,25 | 18,40 | 11,43 |
| Freizeitphase-Altersteilzeit | 49,72 | 54,95 | 54,45 | 37,88 | 20,16 | 25,03 | 27,18 | 55,74 | 63,71 |
| VbE gesamt | 435,28 | 412,83 | 411,73 | 406,05 | 419,53 | 442,12 | 433,22 | 452,53 | 464,81 |

11. Maßnahme 2011-4-001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt

Beschreibung:

Das Land Sachsen-Anhalt hat in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt das Förderprogramm STARK II aufgelegt. Die Zielsetzung besteht in der nachhaltigen Reduzierung der kommunalen Verschuldung. Zugleich soll durch die Minderung des Schuldendienstes mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Es erfolgt eine Teilentschuldung der relevanten Kredite in Höhe von 30 v.H. sowie eine Bezuschussung des Zinssatzes bei der Anschlussfinanzierung.

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum Umschuldungszeitpunkt.

Abrechnung:

| | |
|----------|---|
| Produkt: | 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft |
| Konten: | 551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute |
| | 792730 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten/ Laufzeit über 5 Jahre |

- in 2011 Umschuldung von 3.283.506 € zu 1,9% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 985.051 €
- in 2012 Umschuldung von 2.087.950 € zu 1,9% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 626.385 €
- in 2013 Umschuldung von 2.501.067 € zu 1,7% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 750.320, 24 €

12. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung

Beschreibung:

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, welches eine weitere Reduzierung des Standards aus hygienischen und Substanzgründen nicht zulässt.

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen jedoch weiter optimiert werden, in dem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird. Hierzu ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/ Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen hinsichtlich Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/ Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/ -bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Abrechnung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement arbeitet aktuell an der Konzeption zur Optimierung der Reinigungsaufwendungen mit dem Schwerpunkt der Differenzierung der Reinigungs-/ Serviceleistungen hinsichtlich einer Erledigung durch eigenes Personal bzw. durch Dritte. Im Fokus steht zusätzlich die Ermittlung der Personalstärke, welche zur Realisierung der Leistungen benötigt wird, die in Folge einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch eigenes Personal umgesetzt werden sollen.

Auf Grund des ab 2015 geltenden bundesweiten Mindestlohns ist in der Reinigungsbranche mit veränderten Preisen für Dienstleistungen zu rechnen. Aus diesem Grund erfolgt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Dienstleistungen im 1. Quartal 2015 unter Anwendung aktueller Preislisten.